

Drucksachen-Nr. **XII/4**

Bad Schwalbach, den 16.02.2026

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Harald Rubel

## Kreisorgane

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	12.05.2026		ja

Titel

### Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers des Kreistages und seiner Stellvertreterinnen oder Stellvertreter

#### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt

- a) Herrn Verwaltungsangestellten Harald **Rubel**  
zum **Schriftführer** des Kreistags,
- b) Herrn Verwaltungsangestellten Franco **Matera**  
zum **stellvertretenden Schriftführer** des Kreistags.

#### II: Sachverhalt:

Gemäß § 32 HKO i.V.m. § 61 Abs. 2, S. 2 HGO können Kreisbedienstete zu Schriftführern gewählt werden. In § 11 der Geschäftsordnung des Kreistags ist diese gesetzlich gegebene Möglichkeit in eine Soll-Bestimmung umgewandelt worden. Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistags (§ 32 HKO i.V.m. § 55 HGO); daher hat die o.g. Empfehlung keinerlei Bindungswirkung.

Die Schriftführerin oder der Schriftführer wird nach Stimmenmehrheit gem. § 55 Abs. 5 HGO gewählt.

Die Ehrenämter seiner Stellvertreter sind als gleichartige unbesoldete Stellen anzusehen, weshalb deren Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang vorzunehmen ist.

Verfahrensmöglichkeiten bezügl. der Stellvertreter:

	Verhältniswahl	einheitlicher Wahlvorschlag
gemäß	§ 55 Abs. 1,3,4 HGO	§ 55 Abs. 2 HGO
Erläuterung	aufgrund der vorgelegten Wahlvorschlagslisten wird in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt.	ein einstimmiger Beschluss des Kreistags ist ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.

(Sandro Zehner)  
Landrat

**Anlage:**